



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FW/013/12

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	11.05.2012
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	28.06.2012		öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2009

Sach- und Rechtslage:

Nach § 95 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NW) leitet der Bürgermeister die Jahresrechnung dem Rat zu.

Gleichzeitig hat der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 14.04.2011 beschlossen, dass die Unterlagen, die für die Beratung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse erforderlich sind, spätestens 4 Wochen vor dem angesetzten Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen sind.

Mit Schreiben vom 10.04.2012 wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2009 der Gemeinde Altenbeken sowie die Jahresrechnung der Gemeinde Altenbeken für das Haushaltsjahr 2009 den Ratsmitgliedern zugeleitet.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 GO NW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Altenbeken unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Hierbei bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss eines Dritten (hier: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand). Den Auftrag hierzu hat der Rat der Gemeinde Altenbeken der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Beschluss vom 17.12.2009.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist im Rahmen ihrer Prüfung der oben aufgeführten Prüfungsgegenstände für die Erteilung eines Bestätigungsvermerkes zuständig, der im zugeleiteten Prüfbericht enthalten ist.

In der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 10.05.2012 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand die Jahresrechnung und das Prüfergebnis vorstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat in dieser Sitzung unten aufgeführten Beschluss einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Altenbeken wird entsprechend dem Vorschlag (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 1 GO NW) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions-GmbH dem Rat zur Feststellung empfohlen.

Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von insgesamt **80.413,93 €** wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW durch die Entnahme aus der dafür vorgesehenen Ausgleichsrücklage abgedeckt.

.

Die Ausgleichsrücklage entwickelt sich daher wie folgt:

Stand 31.12.2008	2.639.988,00 €
Geplante Entnahme.	(-190.700,00 €)
tatsächliche Entnahmen	- 80.413,93 €
Endbestand	<u>2.559.574,07 €</u>

Gleichzeitig wird dem Rat der Gemeinde Altenbeken nach Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung NRW Entlastung zu erteilen.

Anmerkung:

Bereits vor der Rechnungsprüfungsaussitzung ist aufgefallen, dass bei der Anlage 4/16 aus drucktechnischen Gründen die oberen Zeilen nicht mitgedruckt wurden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben in der o. g. Sitzung die korrigierte Seite erhalten.

Die korrigierte Seite ist diesem Tagesordnungspunkt beigelegt, mit der Bitte, diese Seite in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2009 auszutauschen,